

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/3595 -**

Klimaschutz oder Arbeitsplätze - Wie positioniert sich die Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Focke, Ingrid Klopp, Axel Miesner, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Clemens Große Macke, Frank Oesterhelweg, Ulf Thiele, Lutz Winkelmann und Rainer Fredermann (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 27.05.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 04.06.2015

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung vom 16.09.2015,
gezeichnet

Olaf Lies

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Industrie (IG BCE) warnt vor einem sozialen Blackout ganzer Regionen durch die vom SPD-geführten Bundeswirtschaftsministerium entwickelten Eckpunkte eines neuen Strommarktes (vgl. <https://www.igbce.de/themen/energie/101884/xix-16-fehlentscheidung-energiepolitik>). Laut IG BCE sei der mit dem Eckpunkte-Papier „faktisch eingeleitete Ausstieg aus der Braunkohle“ für das Weltklima ohne Bedeutung, für die Menschen und die Regionen aber eine Katastrophe. Durch die einseitige und übermäßige Belastung des Energieträgers Braunkohle würden Kraftwerke abgeschaltet und Tagebaue gefährdet werden. Damit ginge eine Gefährdung von bis zu 100 000 Arbeitsplätzen in den Revieren einher.

Mit Pressemitteilung vom 14.04.2015 weist die Agentur für erneuerbare Energien auf die positiven Effekte der Energiewende auf den Arbeitsmarkt hin. DIW Econ habe im Auftrag des Bundesverbands Windenergie und der Deutsche Messe AG eine Übersicht über die gesamtwirtschaftlichen Nettobeschäftigungseffekte der Energiewende zur Verfügung gestellt. In der Pressemitteilung steht: „Branchenübergreifend zeigt sich eine moderat positive Beschäftigungsentwicklung. Pro Jahr werden 18 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Dies entspricht dem gesamten Beschäftigungsaufbau in der deutschen Chemieindustrie (+16 800 Beschäftigte) oder dem Maschinenbau (+16 850 Beschäftigte) im Zeitraum von 2008 bis 2013. Damit unterstützt die Energiewende den Wachstumspfad und die positive Beschäftigungsentwicklung in ganz Deutschland.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit der Energiewende und damit dem Übergang von der Nutzung fossiler Energieträger und der Atomenergie zu einer Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien gehen zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt einher. Deren genauer Umfang ist indes nicht messbar und kann auch nicht in konkreten Zahlen ausgedrückt werden, da dabei eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle spielen. Von einem mit der Energiewende einhergehenden Automatismus kann aufgrund der Komplexität insbesondere auch der wirtschaftlichen Zusammenhänge und Unabwägbarkeiten nicht ausgegangen werden.

So führt beispielsweise der Ausstieg aus der Atomenergie nicht dazu, dass sämtliche mit dem Betrieb eines Atomkraftwerks zusammenhängenden Arbeitsplätze mit dessen Abschaltung wegfallen würden; alleine für den Rückbau eines einzelnen Kraftwerks werden über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren noch Fachkräfte benötigt. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass der durch die Energiewende induzierte Anstieg der Strompreise zu Arbeitsplatzverlusten in einzelnen Sekto-

ren geführt hat, allerdings steht dem gegenüber, dass im Bereich der erneuerbaren Energien neue Arbeitsplätze entstanden sind und die aus der Energiewende resultierenden Anforderungen zum Energiesparen und zur Steigerung der Energieeffizienz Beschäftigungsimpulse setzen.

Dies vorangestellt, kann entsprechend auch nicht eingeschätzt werden, ob überhaupt und, wenn ja, inwieweit das Eckpunktepapier Strommarkt sich als solches unmittelbar auf den Arbeitsmarkt auswirken würde. Nach der Konzeption des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sollten Kraftwerke bei Überschreitung einer bestimmten Emissionsfreigrenze einen sogenannten Klimabeitrag leisten, wovon allerdings im Ergebnis ca. 90 % der fossilen Stromerzeugung nicht betroffen gewesen wären. Durch die Freigrenze konnte zudem nie die gesamte Produktion eines Kraftwerks betroffen sein. Zu betonen ist insoweit auch, dass gerade keine individuelle Sonderabgabe für Kohlekraftwerke geschaffen werden sollte, sondern ein Beitrag für ausnahmslos alle älteren, im Allgemeinen bereits abgeschriebenen Kraftwerke.

Das BMWi selbst hatte am 13. April 2015 auf die Fragen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 27. März 2015 zu den energiepolitischen Vorschlägen des BMWi vom März 2015 auch Stellung zu möglichen Arbeitsplatzverlusten genommen (<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/S-T/strommarkt-fragenkatalog-cdu-csu,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>). Durch den angedachten Klimabeitrag werde es danach als Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Optimierung zu einer geringeren Auslastung insbesondere der sehr alten und emissionsintensiven Kraftwerke kommen, wobei allerdings auch mit einer geringeren Auslastung die Beschäftigung in den Kraftwerken weitgehend erhalten bleibt. Inwieweit es im Einzelfall trotz der im Regelfall gegebenen Wirtschaftlichkeit bis 2020 zum Abbau von Arbeitsplätzen oder zu Stilllegungen von Kraftwerken kommt, lässt sich deswegen nicht beantworten, weil dies im Kern eine Frage der betriebswirtschaftlichen Optimierung der Unternehmen ist.

Zwischenzeitlich hat das BMWi von der vorgenannten Konzeption wieder Abstand genommen. So hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung am 1. Juli 2015 energiepolitische Grundsatzentscheidungen getroffen (<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/07/2015-07-02-pk-gabriel-energie.html>). Die Koalition hat das Ziel bekräftigt, den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 40 % zu reduzieren, also zusätzlich 22 Millionen Tonnen einzusparen. Dies will die Bundesregierung durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen erreichen:

- Braunkohlekraftwerksblöcke in einem Umfang von 2,7 Gigawatt (dies entspricht 13 % der installierten Braunkohleleistung) sollen schrittweise in eine Kapazitätsreserve überführt und dann nach vier Jahren stillgelegt werden.
- Ergänzend zur Kapazitätsreserve sagt die Braunkohlewirtschaft verbindlich zu, gegebenenfalls zusätzlich 1,5 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr ab 2018 zu mindern. In welcher rechtlichen Form dies geschieht, bleibt offen.
- Ob die Kapazitätsreserve ausreicht und wie die Braunkohlewirtschaft die Zusage umsetzt, soll im Rahmen des Monitoring im Jahr 2018 überprüft werden.
- Durch die Reform des KWK-Gesetzes soll die Kraft-Wärme-Kopplung einen zusätzlichen Minderungsbeitrag von 4 Millionen Tonnen CO₂ leisten.
- Die verbleibenden 5,5 Millionen Tonnen CO₂ sollen ab 2016 durch Energieeffizienzmaßnahmen erreicht werden.

Eine Abgabe für die Emittierung von CO₂ über eine bestimmte Freigrenze hinaus ist gerade nicht mehr vorgesehen. Die energiepolitischen Entscheidungen sind auch von der IG BCE begrüßt worden. In einer Erklärung der IG BCE vom 2. Juli 2015 heißt es dazu u. a., dass auch diese Entscheidung für die Beschäftigten in der Energiewirtschaft mit Härten verbunden sei, es nun allerdings die Chance gäbe, die schrittweise Stilllegung von wenigen Kraftwerken ohne Entlassungen in der Energiewirtschaft sozialverträglich zu gestalten.

Zusammengefasst muss daher konstatiert werden, dass eine konkrete quantitative Prognose potenzieller Auswirkungen des Eckpunktepapiers „Strommarkt“ bzw. auch der vom Koalitionsausschuss der Bundesregierung getroffenen energiepolitischen Grundsatzentscheidungen auf den Arbeitsmarkt aufgrund der Vielzahl der dafür relevanten, insbesondere der (betriebs-) wirtschaftlichen Faktoren, nicht in einer verlässlichen Form erfolgen kann.

1. Wie bewertet die Landesregierung das von Bundeswirtschaftsminister Gabriel vorgestellte Eckpunktepapier zum Strommarkt aus Klimaschutzpolitischer und arbeitsmarktpolitischer Sicht?

Die Landesregierung bekennt sich uneingeschränkt zum 2-Grad-Ziel. Klimaschutz und Klimaanpassung sind zentrale Anliegen ihrer Politik. Aus Sicht der Landesregierung ist eine ambitionierte und effektive Klimapolitik zwingend erforderlich. Dies zeigen nicht zuletzt die Sachstandsberichte des Intergovernmental Panel on Climate Change. Bei der Umsetzung der Klimapolitik kommt gerade den hochentwickelten Regionen eine wichtige Vorreiterrolle zu. Das zentrale Element stellt dabei die schrittweise, aber letztlich nahezu vollständige Umstellung der vormals kohlenstoffbasierten Energieversorgung auf erneuerbare Energien dar. Entsprechend verfolgt die Landesregierung die langfristige Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien. Durch die Entwicklung von Best-practice-Ansätzen für diese Umstellung ergeben sich für die Vorreiterregionen große wirtschaftliche Potenziale.

Um eine solche Vorreiterrolle einnehmen zu können, bedarf es jedoch einer effektiven und glaubwürdigen Umsetzung der vereinbarten und selbstgesteckten klima- und energiepolitischen Ziele. Die Landesregierung begrüßt daher die Ankündigung der Bundesregierung im Rahmen des Aktionsplans Klimaschutz, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, um das von ihr gesetzte Ziel zu erreichen, die inländischen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1990 um 40 % zu reduzieren.

Für den Stromsektor weist der Aktionsplan Klimaschutz der Bundesregierung einen zusätzlichen Minderungsbedarf von 22 Millionen Tonnen CO₂ aus. Um diese Verringerung der Emissionen zu erreichen, hatte das BMWi im Eckpunktepapier Strommarkt die Einführung eines „nationalen Klimaschutzbeitrags der deutschen Stromerzeugung“ vorgeschlagen. Ausweislich der Angaben des BMWi sollen dabei die Betreiber von Kraftwerken, die im Jahr 2020 älter als 20 Jahre sind, für jede emittierte Tonne CO₂, die eine bestimmte jährliche Freigrenze überschreitet, zusätzliche CO₂-Zertifikate abgeben. Bei dem Vorschlag handelt es sich somit um einen Beitrag älterer, im Allgemeinen bereits abgeschriebener Kraftwerke zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels für das Jahr 2020. Durch die Freigrenze wird zudem nie die gesamte Produktion eines Kraftwerks betroffen sein.

Die Landesregierung hat im Übrigen in ihrer Stellungnahme zum Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ einen komplementären Ansatz für eine effektive und sozialverträgliche Umsetzung des aus energie- und klimapolitischer Sicht zwingend notwendigen Strukturwandels im Stromerzeugungssektor entwickelt. Sie hat vorgeschlagen, ältere Kraftwerke - wie jetzt auch von der Bundesregierung vorgesehen - in eine Kapazitätsreserve zu überführen und gemeinsam mit den Sozialpartnern sozial- und klimaverträgliche Abbaupfade für die Kohleverstromung festzuschreiben.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der IG BCE an den Plänen des Bundeswirtschaftsministers, und unterstützt sie diese?

Aus Sicht der Landesregierung ist eine sozialverträgliche Ausgestaltung des Minderungsbeitrags von großer Bedeutung. Für die aus Sicht der Gewerkschaft IG BCE resultierende Gefährdung von 100 000 Arbeitsplätzen gibt es jedoch vor dem Hintergrund, dass der Braunkohlesektor ausweislich des Bundesverbands Braunkohle im Jahr 2014 deutschlandweit etwa 21 500 Beschäftigte aufwies, keinen schlüssigen Nachweis. Die Landesregierung legt bei der Feinparametrisierung eines Instruments ein besonderes Augenmerk auf die Belange der Beschäftigten, unabhängig von der Anzahl betroffener Arbeitsplätze.

- 3. Sind der Landesregierung schriftliche oder mündliche Äußerungen von Kabinettsmitgliedern gegenüber Personalräten von Kohlekraftwerken bekannt, in denen diesen Unterstützung gegenüber den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums signalisiert worden ist?**

Die Landesregierung hat diverse Gespräche mit Arbeitnehmervertretern geführt, in denen die Themen zukünftiger Strommarkt und Folgen für Standorte und Arbeitsplätze erörtert wurden. Dabei wurde signalisiert, dass die Landesregierung auch die wirtschaftlichen Folgen bei der Positionsbestimmung angemessen berücksichtigen wird. Es gibt allerdings keine Äußerungen von Kabinettsmitgliedern, in denen diese den Personalräten eine uneingeschränkt unterstützende Haltung in Bezug auf das Eckpunktepapier „Strommarkt“ signalisiert hätten.

- 4. Entspricht es den Tatsachen, dass der Umweltminister und der Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen in dieser Frage uneinig sind? Wenn ja, in welchen Details?**

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr haben eine gemeinsame Position zum Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ entwickelt und diese in Abstimmung mit der Staatskanzlei mit Schreiben vom 24. August 2015 übermittelt.

- 5. Ist der von DIW Econ festgestellte positive Effekt der Energiewende auf die Arbeitsplatzsituation auch in Niedersachsen messbar?/**

- 6. Wenn ja, was sind die Indikatoren, und wie wirkt sich dieser positive Effekt der Energiewende auf die Arbeitsplatzsituation in den einzelnen Regionen und Branchen in Niedersachsen prozentual und in absoluten Zahlen aus (bitte einzeln nach Landkreisen etc. aufschlüsseln)?**

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des inhaltlichen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Öffentliche Statistiken zu Beschäftigten im Bereich der erneuerbaren Energien werden nicht geführt.

In einer durch das BMWi in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel „Beschäftigung durch erneuerbare Energien in Deutschland: Ausbau und Betrieb, heute und morgen“ wird berichtet, dass im Jahr 2013 in Deutschland die Anzahl der Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien insgesamt 371 400 betrug, wobei darin auch 8 300 Beschäftigte der öffentlich geförderten Forschung und der Verwaltung enthalten sind. 2012 lag die Anzahl noch bei 399 800 Beschäftigten, davon 7 300 im Bereich der öffentlich geförderten Forschung bzw. der Verwaltung. Ebenfalls aufgeführt sind die Werte für 2007 mit 277 300 (4 500) und 2004 mit 160 500 (3 400). Was die zukünftige Entwicklung der Mitarbeiterzahlen für 2015 angeht, so erwarten nach dieser Studie 37 % der Unternehmen eine höhere Beschäftigtenquote, 36 % gehen von einer Stagnation aus und 27 % erwarten einen Rückgang der Beschäftigung.

Die Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH hat im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im September 2014 des Weiteren eine Studie „Erneuerbar beschäftigt in den Bundesländern! - Bericht zur aktualisierten Bruttobeschäftigung 2013 in den Bundesländern“ vorgelegt. Von den 363 100 Beschäftigten (ohne Beschäftigte aus öffentlich geförderter Forschung und Verwaltung, s. o.) im Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland waren im Jahr 2013 demnach 55 200 Beschäftigte in Niedersachsen tätig, was quasi unverändert dem Vorjahreswert von 55 180 Beschäftigten entspricht.

Statistiken zu einzelnen Branchen lassen sich ebenfalls nur der Studie „Erneuerbar beschäftigt in den Bundesländern! - Bericht zur aktualisierten Bruttobeschäftigung 2013 in den Bundesländern“ entnehmen. Aus dieser geht hervor, dass die Bruttobeschäftigung in Niedersachsen zwischen 2012 und 2013 stagnierte. Bezogen auf einzelne Branchen stellt sich die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in Niedersachsen demnach wie folgt dar:

	Wind- energie	Photo- voltaik	Solar- thermie	Wasser- kraft	Geo- thermie	Biogas	Bio- masse	Bio- kraftstoffe	Sum- me
2012	28 580	6 290	1 430	340	2 140	10 210	3 950	2 240	55 180
2013	32 150	3 130	1 250	340	2 220	9 980	3 940	2 280	55 200
Verän- derung	+3 570	-3 160	-180	0	+80	-230	-10	+40	+20

Verlässliche Aussagen über einzelne Indikatoren und deren Relevanz für die Entwicklung der Beschäftigungszahlen können nicht getroffen werden, da solche bislang in öffentlichen Statistiken nicht erfasst werden. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Regionen bzw. Landkreisen o. ä. ist der Landesregierung mangels einer vorhandenen Zahlengrundlage nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Drs. 17/3420 des Landtags, dort die Antwort zu den Fragen 7 bis 10, verwiesen.

7. Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

8. Sind auch in Niedersachsen Arbeitsplatzverluste durch das von Bundeswirtschaftsminister Gabriel entwickelte Eckpunktepapier zu befürchten? Wenn ja, in welcher Größenordnung (bitte einzeln nach Branchen und Landkreisen etc. aufschlüsseln)?

Konkrete Aussagen zu möglichen Arbeitsplatzverlusten können ebenso wenig gemacht werden wie Angaben dazu, inwieweit ein etwaiger kausaler Zusammenhang zu dem Eckpunktepapier bestehen könnte. Für eine zuverlässige Prognose fehlt das notwendige Zahlenmaterial bzw. die entsprechende Tatsachengrundlage.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.